

Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht

Band IV

Mutterschutzgesetz und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Wiebke Brose, LL.M

Professorin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Dr. Stephan Weth

Professor an der Universität des Saarlandes

Dr. Annette Volk

Richterin am Bundesarbeitsgericht

Bearbeitet von

Dr. Wiebke Brose, Professorin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Yasmina Gutensohn, Richterin am Landgericht Zweibrücken

Kerstin Herrmann, Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts Saarland

Dr. Thomas Kühn, Richter am ArbG, Lehrbeauftragter an der Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin

Dr. Laura Schmitt, LL. M. (Connecticut), Akademische Rätin a. Z. an der Universität Hamburg

Dr. Angie Schneider, Professorin an der Universität Bremen

Dr. Annette Volk, Richterin am BAG

Michael Weth, Rechtsanwalt

Dr. Stephan Weth, Professor an der Universität des Saarlandes

Dr. Martin Wieske, Leiter Arbeits- und Gesundheitsschutz, Wirtschaftsvereinigung Metalle eV

Bis zur 8. Auflage bearbeitet von

Dr. Herbert Buchner, em. o. Professor an der Universität Augsburg und

Dr. Ulrich Becker, Direktor des Max-Planck-Instituts für
ausländisches und internationales Sozialrecht

10. Auflage 2025

Zitiervorschlag: Brose/Weth/Volk MuSchG § 3 Rn. 2

beck.de

ISBN 978 3 406 81114 2

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
Umschlag: Ralph Zimmermann – Bureau Paraplure



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 10. Auflage

Seit der letzten Auflage sind vier Jahre vergangen, ein Zeitraum, in dem sich im reformanfälligen Arbeits- und Sozialrecht durchaus einige Änderungen ansammeln können. Im Gegensatz zur letzten Auflage war der Gesetzgeber in den letzten vier Jahren im MuSchG allerdings vergleichsweise zurückhaltend. So ist bspw. die mit Spannung erwartete Einführung eines Vaterschaftsurlaubs bis heute nicht erfolgt. Stattdessen ist seit der Umstrukturierung des MuSchG im Jahr 2018 inzwischen hinreichend Zeit vergangen, dass grundlegende Fragen von der Rechtsprechung beantwortet werden konnten, die nun in dieser Auflage eingearbeitet werden konnten. Auch die jüngste Rechtsprechung des EuGH ist berücksichtigt, welche die Frist der nachträglichen Zulassung der Kündigungsschutzklage einer schwangeren Frau nach § 5 Abs. 3 KSchG in Frage stellt. Kurz vor der Drucklegung konnte zudem noch das Mutterschutzanpassungsgesetz (BGBl. 2025 INr. 59) berücksichtigt werden.

Umtriebiger war der Gesetzgeber hingegen im BEEG. Die umfangreichen, aber meist zeitlich begrenzten Änderungen des BEEG anlässlich der COVID-19-Pandemie werden in angemessener Kürze berücksichtigt. Grundlegend sind hingegen die Änderungen durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vom 15.2.2021 (BGBl. I 239), mit denen die §§ 4 bis 4d BEEG nicht nur neu strukturiert, sondern auch inhaltlich geändert wurden. Ebenfalls in der neuen Auflage enthalten sind die Folgen, die das Vereinbarkeitsrichtlinienumsetzungsgesetz vom 23.12.2022 (BGBl. I 2510) für das Elternzeitrecht nach sich zieht. Besonders kurzlebig im Hinblick auf das BEEG erwies sich das Haushaltsfinanzierungsgesetz vom 22.12.2013 (BGBl. I Nr. 412). Während die Begrenzung der Möglichkeit eines gleichzeitigen Bezugs von Basiselterngeld durch beide Eltern bislang noch Bestand hat, ist die vergleichsweise Herabsetzung der Einkommensgrenze, bis zu der ein Anspruch auf Elterngeld besteht, schon vor Inkrafttreten durch das Zweite Haushaltsfinanzierungsgesetz vom 27.3.2024 (BGBl. I Nr. 107) wieder zumindest ein wenig abgeschwächt worden. Das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BGBl. 2024 I Nr. 323), das zum 1.5.2025 erneute Änderungen insbesondere für das Elterngeld bereit hält, die noch gerade so für die Drucklegung dieser Auflage berücksichtigt werden konnten, zeigt einmal mehr, wie schnelllebig die Gesetzgebung in diesem Bereich ist. Das Mutterschutzrecht und das Elterngeld- und Elternzeitrecht werden also selbstverständlich auch in Zukunft in Bewegung bleiben.

Die Autorenschaft ist im Vergleich zur letzten Auflage gleich geblieben, neu hinzugekommen ist Michael Weth. Für den Bereich des MuSchG wurde Yasmina Gutensohn für die Einleitung sowie die §§ 1, 2, 26–31 MuSchG tätig. Die Kommentierung der §§ 3–8 MuSchG haben Stephan Weth und Michael Weth gemeinsam übernommen. In Koautorenschaft von Thomas Kühn und Martin Wieske wurde § 9 MuSchG kommentiert. Damit wurden im Bereich des Gesundheitsschutzes erneut die Expertise eines Juristen und eines im Arbeitsschutz tätigen Naturwissenschaftlers zusammengeführt. Martin Wieske hat darüber hinaus die §§ 10–12 MuSchG und Thomas Kühn die §§ 13–15 MuSchG bearbeitet. Die Kommentierung der §§ 16–18 MuSchG hat erneut Annette Volk übernommen, die §§ 19–25 MuSchG hat Kerstin Herrmann kommentiert und die §§ 32–34 MuSchG wurden von Angie Schneider bearbeitet. Die Kommentierung des BEEG ist wie schon in der Voraufgabe aufgeteilt zwischen Wiebke Brose (Einleitung, §§ 1–4d, 22–28 BEEG), Laura Schmitt (§§ 5–14 BEEG) sowie Angie Schneider (§§ 15–21 BEEG). Auch für diese Auflage bedanken wird uns bei Jutta Eppard-Thaller für das Erstellen des Registers.

Jena, Saarbrücken und Erfurt, im Mai 2025

Wiebke Brose
Stephan Weth
Annette Volk

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 10. Auflage	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XXI

Gesetzestexte	1
---------------------	---

Teil A. MuSchG

Einleitung	45
------------------	----

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG)

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften	55
§ 1 Anwendungsbereich, Ziel des Mutterschutzes	55
§ 2 Begriffsbestimmungen	77
Abschnitt 2. Gesundheitsschutz	90
Unterabschnitt 1. Arbeitszeitlicher Gesundheitsschutz	90
§ 3 Schutzfristen vor und nach der Entbindung	90
§ 4 Verbot der Mehrarbeit; Ruhezeit	111
§ 5 Verbot der Nachtarbeit	117
§ 6 Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit	125
§ 7 Freistellung für Untersuchungen und zum Stillen	131
§ 8 Beschränkung von Heimarbeit	135
Unterabschnitt 2. Betrieblicher Gesundheitsschutz	138
§ 9 Gestaltung der Arbeitsbedingungen; unverantwortbare Gefährdung	138
§ 10 Beurteilung der Arbeitsbedingungen; Schutzmaßnahmen	146
§ 11 Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für schwangere Frauen	150
§ 12 Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für stillende Frauen	160
§ 13 Rangfolge der Schutzmaßnahmen: Umgestaltung der Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzwechsel und betriebliches Beschäftigungsverbot	164
§ 14 Dokumentation und Information durch den Arbeitgeber	174
§ 15 Mitteilungen und Nachweise der schwangeren und stillenden Frauen	181
Unterabschnitt 3. Ärztlicher Gesundheitsschutz	186
§ 16 Ärztliches Beschäftigungsverbot	186
Abschnitt 3. Kündigungsschutz	202
§ 17 Kündigungsverbot	202
Abschnitt 4. Leistungen	255
§ 18 Mutterschutzlohn	255
§ 19 Mutterschaftsgeld	274
§ 20 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	302
§ 21 Ermittlung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts	314
§ 22 Leistungen während der Elternzeit	325
§ 23 Entgelt bei Freistellung für Untersuchungen und zum Stillen	328
§ 24 Fortbestehen des Erholungsurlaubs bei Beschäftigungsverboten	333
§ 25 Beschäftigung nach dem Ende des Beschäftigungsverbots	339

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 5. Durchführung des Gesetzes	341
§ 26 Aushang des Gesetzes	341
§ 27 Mitteilungs- und Aufbewahrungspflichten des Arbeitgebers, Offenbarungsverbot der mit der Überwachung beauftragten Personen	346
§ 28 Behördliches Genehmigungsverfahren für eine Beschäftigung zwischen 20 Uhr und 22 Uhr	363
§ 29 Zuständigkeit und Befugnisse der Aufsichtsbehörden, Jahresbericht	370
§ 30 Ausschuss für Mutterschutz	384
§ 31 Erlass von Rechtsverordnungen	390
Abschnitt 6. Bußgeldvorschriften, Strafvorschriften	392
§ 32 Bußgeldvorschriften	392
§ 33 Strafvorschriften	393
Abschnitt 7. Schlussvorschriften	395
§ 34 Evaluationsbericht	395

Teil B. BEEG

Einleitung	397
------------------	-----

Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG)

Abschnitt 1. Elterngeld	423
§ 1 Berechtigte	423
§ 2 Höhe des Elterngeldes	473
§ 2a Geschwisterbonus und Mehrlingszuschlag	492
§ 2b Bemessungszeitraum	498
§ 2c Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit	512
§ 2d Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit	521
§ 2e Abzüge für Steuern	527
§ 2f Abzüge für Sozialabgaben	535
§ 3 Anrechnung von anderen Einnahmen	540
§ 4 Bezugsdauer, Anspruchsumfang	551
§ 4a Berechnung von Basiselterngeld und Elterngeld Plus	566
§ 4b Partnerschaftsbonus	569
§ 4c Alleiniger Bezug durch einen Elternteil	574
§ 4d Weitere Berechtigte	579
Abschnitt 2. Verfahren und Organisation	579
§ 5 Zusammentreffen von Ansprüchen	579
§ 6 Auszahlung	587
§ 7 Antragstellung	589
§ 8 Auskunftspflicht, Nebenbestimmungen	601
§ 9 Einkommens- und Arbeitszeitnachweis, Auskunftspflicht des Arbeitgebers	612
§ 10 Verhältnis zu anderen Sozialleistungen	616
§ 11 Unterhaltspflichten	625
§ 12 Zuständigkeit; Bewirtschaftung der Mittel	629
§ 13 Rechtsweg	636
§ 14 Bußgeldvorschriften	640
Abschnitt 3. Elternzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	645
§ 15 Anspruch auf Elternzeit	645
§ 16 Inanspruchnahme der Elternzeit	678
§ 17 Urlaub	696
§ 18 Kündigungsschutz	710
§ 19 Kündigung zum Ende der Elternzeit	726

§ 20	Zur Berufsbildung Beschäftigte, in Heimarbeit Beschäftigte	731
§ 21	Befristete Arbeitsverträge	734
Abschnitt 4. Statistik und Schlussvorschriften		752
§ 22	Bundesstatistik	752
§ 23	Auskunftspflicht; Datenübermittlung an das Statistische Bundesamt	755
§ 24	Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen durch das Statistische Bundesamt	758
§ 24a	Übermittlung von Einzelangaben durch das Statistische Bundesamt	759
§ 24b	(aufgehoben)	761
§ 25	Automatisierter Datenabruf bei den Landesämtern	762
§ 26	Anwendung der Bücher des Sozialgesetzbuches	763
§ 27	Sonderregelung aus Anlass der COVID-19-Pandemie	764
§ 28	Übergangsvorschrift	766
Sachverzeichnis		771

